



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREIS CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Beschlussbuch
Kreisdelegiertenversammlung
der
SPD Charlottenburg-Wilmersdorf
30.04.2021

SPD Charlottenburg-Wilmersdorf
Otto-Suhr-Allee 100 | 10585 Berlin

Kontakt

isabel.herrmann@spd.de
Telefon: (030) 86 31 38 75
Telefax: (030) 86 31 38 76

Sprechzeiten: Di 15-17 Uhr | Mi 10- 12 Uhr | Do 14-16 Uhr
Internet: www.spd-citywest.de

Kontoverbindung: Berliner Sparkasse
IBAN: DE69 1005 0000 0190 7189 51
BIC: BELADEBEXX



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREIS CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Inhalt

Antrag 1/2/2021 - Online-Behördengänge möglich machen	1
Antrag 1/5/2021 - Obdachlosigkeit beenden.....	1
Antrag 3/4/2021 - Südausgang des S-Bahnhofs Westend endlich wieder eröffnen	5
Antrag 4/1/2021 - Verbot der Lebendvermarktung von Speisefischen und Krebsen	5
Ini 1 Mietpreisbremse scharf stellen!	5
Ini 2 Berliner Klimaschutzgesetz gemäß Bundesverfassungsgerichtsurteil nachbessern.....	6

SPD Charlottenburg-Wilmersdorf
Otto-Suhr-Allee 100 | 10585 Berlin

Kontakt

isabel.herrmann@spd.de
Telefon: (030) 86 31 38 75
Telefax: (030) 86 31 38 76

Sprechzeiten: Di 15-17 Uhr | Mi und Do 10- 12 Uhr
Internet: www.spd-citywest.de

Kontoverbindung: Berliner Sparkasse
IBAN: DE69 1005 0000 0190 7189 51
BIC: BELADEV3333

Antrag 1/2/2021 - Online-Behördengänge möglich machen

Der SPD-Landesparteitag in Berlin möge beschließen:

Die Abgeordneten der SPD auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich alle Behördengänge (z. B. Antrag eines neuen Reisepasses, Personalausweis, internationaler Führerschein, KFZ-An- und Ummeldung usw.) online erfolgen können. Das Online-Zugangsgesetz ist bis 2022 fristgerecht umzusetzen. Die Ausgestaltung dieser Maßnahmen bzgl. Sicherheit und Datenschutz soll von den jeweilig zuständigen Stellen definiert werden.

Antrag 1/5/2021 - Obdachlosigkeit beenden

Weiterleitung an LPT:

Weiterleitung an BPT:

Obdachlosigkeit und obdachlose Menschen gehören wie selbstverständlich zum Berliner Stadtbild. Auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Ausbildungsplatz und in den öffentlichen Verkehrsmitteln begegnen sie uns, ohne dass wir uns weiter mit ihnen beschäftigen. Auch der Staat hat die Situation und die Probleme obdachloser Menschen viel zu lange unterschätzt und sie vor allem als „Gefahr für die öffentliche Ordnung“ begriffen, was dazu geführt hat, dass sich vor allem zivilgesellschaftliche und kirchliche Organisationen um die Bedürfnisse und Sorgen obdachloser Menschen kümmern. Diese sind dabei chronisch unterbesetzt, haben finanzielle Probleme und könnten ihre Angebote ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Bürger*innen überhaupt nicht aufrechterhalten. Das muss sich ändern! Wir brauchen staatliche, auf die Bedürfnisse obdachloser Menschen zugeschnittene, barrierefreie und garantierte Hilfsangebote!

Zuständigkeit der Behörden

Wir fordern:

- Die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für obdachlose Menschen in allen Bürger*innenämtern.
- Die Betreuung von obdachlosen Personen dort, wo ihr Lebensumfeld ist. Die Zuordnung von obdachlosen Personen nach Geburtsmonat ist abzuschaffen. Obdachlose Personen muss freier Zugang zu den Bürger*innenämtern ihrer Wahl verschafft werden.
- Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises ist abzuschaffen.
- Es soll ein Kooperationsabkommen zwischen dem Land Berlin und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erzielt werden, um die Zuständigkeiten für die bezirkliche Dokumentenausstellung und die Beantragung und Verwaltung von Grundsicherungsleistungen für obdachlose Personen in einer Behörde zu bündeln und in einem Behördengang zu ermöglichen. Diese Behörde soll ebenfalls medizinische und psychologische Beratungsleistung und Betreuungsangebote durch Sozialarbeiter*innen vornehmen können.

- Die Schaffung einer eigenen Landesbehörde für die Bekämpfung von Obdachlosigkeit, welche bei der Senatsverwaltung für Soziales angesiedelt werden soll. Die gesetzliche Grundlage für diese Behörde soll in einem eigenen Obdachlosigkeitsgesetz geschaffen werden. Obdachlosigkeit soll nicht mehr im ASOG geregelt sein.
- Massive Ausweitung der Finanzierung. Die Bezirke brauchen bedarfsgerechte und gesicherte Finanzierung für Sozialarbeiter*innen, Notunterkünfte und die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse von obdachlosen Menschen.
- Langfristig fordern wir die Schaffung eines neuen Sozialgesetzbuches XV auf Bundesebene eigens für die zielgerichtete Bekämpfung von Obdachlosigkeit als soziales Problem. Letztendlich soll die Zuständigkeit gänzlich aus den Jobcentern entfernt werden und bei einer eigenen Bundesbehörde zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit angesiedelt werden. Die Maßnahmen sollen von Bundesebene finanziell verstetigt werden, damit die neue Behörde die Kommunen und die Betroffenen bestmöglich, bedarfsgerecht, zielgerichtet und effizient unterstützen kann.

Unterbringung

Wir fordern:

- So schnell wie möglich Notunterkünfte, zum Beispiel aus Containern oder in leerstehenden Hotels und Bürogebäuden, die auf die grundlegenden Bedürfnisse (Privatsphäre, Barrierefreiheit, Haustiere, Partnerschaften, Sicherheit) obdachloser Menschen eingehen, zu bauen und zur Verfügung zu stellen.
- Die Unterbringung obdachloser Menschen in Einzelzimmern
- Modellprojekte – wie housing first – mehr in den Fokus zu rücken und diese auszuweiten.
- Die bestehenden Unterkünfte durch geschultes und ausgebildetes Personal, sowie deutlich höhere Finanzmittel, zu unterstützen.

housing first

Wir fordern:

- Das Projekt Housing First Berlin, welches nachweislich und nachhaltig wirksam ist, muss als Regelkonzept der Berliner Wohnungslosenhilfe über die ganze Stadt ausgeweitet werden.
- Investitionen des Landes Berlin in das Unterbringungssystem müssen künftig in den Bau und die Bewirtschaftung bezahlbarer Wohnungen fließen.
- Städtische Wohnungsbaugesellschaften (GEWOBAG, degewo etc.) müssen Soforthilfe leisten, mehr Wohnungen für das Projekt Housing First zur Verfügung stellen und neue Wohnungen hierfür bauen.
- Von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung gestellte Wohnungen müssen verkehrsgünstig liegen.

Frauen in Obdachlosigkeit

Wir fordern:

- Die Durchführung einer geschlechtsspezifischen Datenerhebung.
- Die Schaffung neuer staatlicher Unterkünfte für Frauen in allen Stadtteilen. Konkret: eine Notunterkunft für obdachlose Frauen in der City West.
- Überwachung von Hotspots von sexuellen Übergriffen durch die verstärkte Präsenz von Sicherheitspersonal.

- Die Ermöglichung einer kostenfreien Nutzung aller öffentlichen Toiletten für Frauen.
- Die Ausstattung von öffentlichen Toiletten mit kostenfreien Hygieneprodukten und Schwangerschaftstests.

Migration und Obdachlosigkeit

Wir fordern:

- Die Unterstützung der Berliner Obdachlosenhilfe durch die Anstellung von Menschen mit Sprachkenntnissen oder den Einsatz von Dolmetscher*innen.
- Eine gesamteuropäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe.
- "Housing First" als Förderprojekt bei der Kommission anzusiedeln.
- Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren für EU-Mitgliedsstaaten, die Menschenrechte durch staatliche Repressionen gegen obdachlose Menschen missachten.

Altersarmut und Obdachlosigkeit

Wir fordern:

- Die Einführung von Hilfsangeboten im Rahmen der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Obdachlosenhilfe, welche auf die Bedürfnisse von Rentner*innen eingehen können und die sie bei Behördengängen, Besorgungen und auf der Suche nach ggf. günstigeren Wohnungen unterstützen.

Medizinische Versorgung

Wir fordern:

- Mehr öffentliche Gelder für die Bezahlung von medizinischem Personal in Ambulanzen für obdachlose Menschen bereitzustellen.
- Die Schaffung kostenloser ambulanter psychiatrischer Betreuung unabhängig von einer stationären psychiatrischen Behandlung und gleichzeitiger Unterbringung der Menschen in einem eigenen und sicheren Wohnumfeld. Das bedeutet, den Sozialpsychiatrischen Dienst auszuweiten, mehr Personal einzustellen und eine verstärkte Zusammenarbeit von Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und Psychiater*innen.
- Ein Angebot sozialpsychiatrischer Gespräche in allen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen für obdach- und wohnungslose Menschen soll eingeführt und durch das Land Berlin finanziert werden, wobei die Inanspruchnahme der Hilfe durch Dolmetscher*innen immer möglich sein muss.
- Die Schaffung und Finanzierung von mehr (therapeutischem) Wohnraum für die Zeit nach einem Klinikaufenthalt für obdachlose Menschen.
- Eine unbürokratische allgemeine Krankenversicherung für obdachlose Menschen.

Mobile Hilfsangebote

Wir fordern:

- Die finanzielle und personelle Ausstattung der mobilen Hilfsangebote deutlich auszubauen und staatliche Stellen, die die zivilgesellschaftlichen Angebote unterstützen, aufzubauen.
- Die Aufnahme mobiler Hilfsangebote in das Portfolio bereits bestehender staatlicher Hilfsangebote.

Sicherheit obdachloser Menschen

Daher fordern wir:

- Die allgemeine Öffnung der Notunterkünfte für Hunde oder separate Zimmer für Menschen mit Tieren.
- Engere Zusammenarbeit der Berliner Polizei mit den Hilfseinrichtungen und deren geschultes Personal.
- Sensibilisierung und Schulung der Berliner Polizist*innen im Umgang mit obdachlosen Menschen.
- Eine anonyme Anlaufstelle innerhalb der Polizei, zu etablieren, damit obdachlose Menschen Unterstützung erhalten können.

Drogenpolitik

Wir fordern:

- Die Aufhebung der Meldepflicht für Drogenbesitz in Einrichtungen der Obdachlosenhilfe.
- Den massiven Ausbau von Konsumräumen in allen Berliner Bezirken.
- Eine kompetente Drogenberatung durch speziell geschultes Personal bei gleichzeitiger Unterbringung der Menschen in einem sicheren Wohnumfeld.
- Den Ausbau des Angebotes an sogenannten Spritzenautomaten.

Nutzung des ÖPNV

Wir fordern:

- In Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn und der BVG Konzepte zu entwickeln, die es obdachlosen Menschen auch weiterhin ermöglichen sollen, Bahnhöfe und Bahnhofshallen als Schlafplatz oder Zufluchtsort vor schlechtem Wetter zu nutzen.

Verbesserung der Datenlage

Wir fordern:

- Vor der nächsten Zählung muss klar zu kommunizieren, dass aus den erhobenen Zahlen ein entsprechender Ausbau der Unterbringungsmöglichkeiten folgt.
- Bei der kommenden Zählung die Freiwilligen im Vorfeld intensiv von Expert*innen zu schulen. Gleichzeitig bessere Schätzmethoden zur Erfassung verdeckter Obdachlosigkeit zu entwickeln.
- Das Zählen in unbeleuchteten Flächen und den Kontakt mit obdachlosen Menschen unter Berücksichtigung der Sicherheit der Zählenden zu gewährleisten, ohne hierfür Sicherheitskräfte einzusetzen.

Antrag 2/3/2021 - Die Ämter-Telefon-Anrufe der Bürger sollen kostenlos sein

Der Landesparteitag möge beschließen,

Gemeinhin wird angenommen, Service- Telefonnummern, wie die 115 (Bürgertelefon) seien kostenlos. Das ist mitnichten der Fall. Mindestens für den Zeitraum der massenhaften Gefährdung durch das Corona-Virus werden sämtliche Anrufe bei Behörden umgehend kostenfrei gestellt. Bei Inkrafttreten dieser Regelung wird die Maßnahme offensiv beworben und die Information durch offensive Pressearbeit, sowie über Schulen, Verbände, Kirchen und Hilfsorganisationen vor allem an die sozial

schwachen Bevölkerungsteile herangetragen, um diesen augenscheinlichen Nachteil umgehend zu beheben.

Antrag 3/1/2021 - Entwurf eines geänderten Antrags zur energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude in Berlin

Wir fordern die SPD-Mitglieder in den 12 Bezirksverordnetenversammlungen, die Bezirksstadträte/-innen unserer Partei sowie die SPD-Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat auf, alles in ihrer Kraft Stehende zu tun, damit schnellstmöglich – auch in Beachtung des Berliner Energiewendegesetzes - eine energetische Sanierung öffentlicher Gebäude in Berlin erfolgt. Insbesondere sind die Fenster zu sanieren, d.h. die Einglas-Scheiben in den beheizten Fluren, in denen Bürger/-innen auf ihren Termin warten. Zum Beispiel im Landgericht Berlin (Tegeler Weg und Littenstraße), im Rathaus und Amtsgericht Charlottenburg oder der Universität der Künste sind sie Zeugnisse eines gravierenden Versäumnisses.

Antrag 3/4/2021 - Südausgang des S-Bahnhofs Westend endlich wieder eröffnen

Der SPD-Landesparteitag in Berlin möge beschließen:
Die Mandatsträger*innen der SPD auf Bezirks- und Landesebene werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Südausgang des S-Bahnhofs Westend südlich des ehemaligen Parexel-Gebäudes zur Straße „Am Bahnhof Westend“ endlich wieder eröffnet wird.

Antrag 4/1/2021 - Verbot der Lebendvermarktung von Speisefischen und Krebsen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert sich für eine Bundesratsinitiative einzusetzen, wonach bei der anstehenden Novellierung der Tierschutzschlachtverordnung u.a. auch die Vermarktung und Hälterung lebender Speisefische sowie lebender Hummer und anderer Krebstiere verboten werden soll.

Ini 1 Mietpreisbremse scharf stellen!

Das Land erlässt ergänzend zum § 556d BGB eine Rechtsverordnung, die Vermieterinnen und Vermietern die Pflicht auferlegt, bei der Wiedervermietung von Wohnraum Alt- und Neuvertrag der Wohnungsaufsicht vorzulegen, um den Nachweis zu erbringen, dass die Bestimmungen des § 556d BGB eingehalten werden. Darüber hinausgehend setzt sich das Land Berlin dafür ein, dass der Bund ein Mietemmoratorium in Kommunen und Städten mit angespannten Wohnungsmärkten gesetzlich erlässt.

Ini 2 Berliner Klimaschutzgesetz gemäß Bundesverfassungsgerichtsurteil nachbessern

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen

Die zuständigen SPD-Politiker*innen, im Senat und im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln), dass wg. der rotschwarzen Vorgängerkoalition nicht Klimaschutzgesetz heißen durfte, gemäß den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts schnellstmöglich nachgebessert und endlich in „Berliner Klimaschutzgesetz“ umbenannt wird.

Neben der Umbenennung sind im Energiewendegesetz Berlin wg. dem BVerfG-Urteil folgende Punkte zu beachten:

Die Klimaschutzziele

1. (vgl. §3) dürfen nicht nur für 2030 und 2050 (Klimaneutralität) benannt werden, sondern müssen auch mindestens für fünfjährige Zwischenschritte festgelegt werden und mit Blick auf die neuen EU-Ziele und das Pariser 1,5 Grad-Ziel deutlich ambitionierter ausfallen.
2. Die Zwischenziele müssen so gewählt werden, dass etwa die Hälfte der erforderlichen CO₂- Verringerung ab heute bis 2050 (Klimaneutralität) vor 2030 erfüllt werden muss, um die Freiheit und die Lebensqualität der Menschen in Berlin zwischen 2030 und 2050 nicht unzumutbar zu belasten (BVerfG-Forderung vom 29.4.21).
3. Für den Nachweis CO₂-Minimierung ist - wie bisher - immer die Verursacherbilanz heranzuziehen. Dazu gehören neben der importierten Energie auch andere Konsumgüter, die nach Berlin importiert und hier verbraucht werden sowie z.B. Berliner Flugreisen vom BER in Brandenburg.
4. Die verstärkten Maßnahmen zum Klimaschutz müssen im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm zwingend sozial flankiert werden, d.h. für jede Maßnahme ist darzustellen, auf welche Art vermieden werden soll, dass sozial schwächere Bürger*innen im Vergleich zu ihrem Einkommen nicht überdurchschnittlich belastet werden.
5. Alle geplanten Klimaschutz-Maßnahmen sind im Landeshaushalt und - soweit diese betroffen sind - auch in den Bezirkshaushalten personell sowie finanziell zu untersetzen.
6. Neben den Klimaschutzmaßnahmen (CO₂-Minderung) sind auch konkrete Maßnahmen zur Klimaanpassung in Berlin vor allem gegen Hitzeereignisse und Starkregenfälle in die gesetzlichen Maßnahmen aufzunehmen.